

Spiel- und Platzordnung der Spielvereinigung Unterrot e.V. Tennisabteilung

(Im Nachfolgenden als TA bezeichnet)

1. Zuständigkeit

Diese Ordnung regelt den Spiel-, Sportbetrieb und die Benutzung der Tennisanlage der TA. Zuständig für die Überwachung der Einhaltung dieser Ordnung ist jedes Mitglied des Abteilungsausschusses. Außerdem, Personen, welche hierfür durch die Abteilungsleitung beauftragt wurden.

2. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der TA, insofern sie ihren Beitrag für die laufende Saison entrichtet haben. Passive Mitglieder haben keine Spielberechtigung.

3. Tennisplatz-Ordnung

Die Platzanlagen sind schonend zu behandeln. Sie dürfen nur mit Tennisschuhen und Sportkleidung betreten werden. Die Plätze müssen innerhalb jeder Spielstunde gekehrt und bei trockener Witterung vor Spielbeginn gesprengt werden; bei Bedarf, z.B. bei Doppel, ist ggf. zusätzlich zu sprengen.

Rauchen und alkoholische Getränke sind auf den Plätzen nicht erlaubt. Wer als Letzter die Anlage verlässt ist für das ordnungsgemäße Verschießen der Tennishütte (Türen und Fenster) und der Tennisanlage verantwortlich. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheiden in erster Linie die Mitglieder des Abteilungsausschusses. Nichtbespielbare Plätze dürfen nicht bespielt werden (z.B. bei tiefen Fußabdrücken).

Jeder hat sich auf dem Gelände so zu verhalten, dass andere Mitglieder weder gestört noch gefährdet werden. Unsportliches Verhalten auf dem Platz ist zu unterlassen.

4. Reservierung

Die Plätze der TA sind zwingend über das Online Buchungssystem

<https://ta-unterrot.courtbooking.de/> vorzunehmen. Die Buchungsregeln sind hinterlegt und zu beachten.

5. Trainingszeiten, Übungseinheiten und Verbandsspiele

Trainingszeiten der Mannschaften, Übungseinheiten, welche durch die von Verein eingesetzten Tennistrainer und Verbandsspiele werden rechtzeitig bekannt gegeben und sind im Online Buchungssystem hinterlegt. Diese haben Vorrang vor individuellen Reservierungen.

5. Spieldauer

Die Spieldauer beträgt im Einzel 60 Minuten, im Doppel 120 Minuten (Beginn und Ende jeweils zur vollen Stunde,) und beinhaltet sowohl das Spritzen der Plätze (bei Trockenheit) zu Beginn, und das Abziehen und Kehren der Linien am Ende der Stunde.

6. Gastspieler

Gastspieler betreten die Anlage auf eigene Gefahr.

7. Allgemeines

Für alle mit dem Spielbetrieb zusammenhängenden Fragen ist die Abteilungsleitung zuständig. Sie entscheidet über Platzsperrung (z.B. Renovierung, Witterung) und Streitigkeiten auf dem Gelände. Der Abteilungsausschuss kann jederzeit Änderungen der Spiel- und Platzordnung vornehmen. Über Änderungen werden die Mitglieder informiert.

Stand: 16. Juni 2020